

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Abwicklung des Großraum- und Schwerguttransports im Land Bremen***

Vor dem Hintergrund einer weiterhin erfreulich verlaufenden Entwicklung der bremischen Häfen, der zunehmend besser werdenden Anbindung des Güterverkehrszentrums und dem voranschreitenden Ausbau Bremerhavens zu einem norddeutschen Zentrum für Windenergie wird der Großraum- und Schwerguttransport auf bremischen Straßen aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich anwachsen.

Allerdings weisen in letzter Zeit einige Unternehmen der Logistikbranche verstärkt darauf hin, dass es im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der konkreten Abwicklung von Großraum- und Schwerguttransporten im Land Bremen zu beachtlichen Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich der Verwaltungspraxis der Genehmigungsbehörde als auch bei der erforderlichen Kontrolle durch die Polizei kommt. Dabei sollte eigentlich eine weitgehend bundeseinheitliche Abwicklung nach den Bestimmungen des § 29 StVO (Straßenverkehrsordnung) und der RGST (Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten) sichergestellt sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten nach den Bestimmungen des § 29 StVO und der RGST im Land Bremen im Vergleich mit der gängigen Praxis in anderen Bundesländern?
2. Ist dem Senat bekannt, dass zahlreiche Logistikunternehmen die Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten im Land Bremen als besonders problematisch bewerten? Wie wurden und werden die entsprechenden Probleme mit den Akteuren seitens des Senats besprochen?
3. Kann der Senat Auskunft darüber geben, wie lange die durchschnittliche Bearbeitung von Dringlichkeitsanträgen von Großraum- und Schwertransporten durch die Genehmigungsbehörde in Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt durchschnittlich dauert?
4. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen die Genehmigungsbehörde Großraum- und Schwertransporte nicht innerhalb der rechtlichen Fristen abarbeiten konnte? Wenn ja, was sind die Gründe dafür, und welche ökonomischen und ökologischen Folgekosten, inklusive möglicher Produktionsausfälle bei den Endkunden, haben sich durch diese Verzögerungen ergeben?
5. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen seitens der Genehmigungsbehörde Großraum- und Schwertransporte eine Freigabe für die Bundesautobahn A 27 im Bremer Zuständigkeitsbereich nicht erteilt wurde, diese Transporte aber seitens der niedersächsischen Genehmigungsbehörde eine Freigabe für die Umfahrung bremischen Territoriums auf Bundes- und Landesstraßen erhalten haben? Wie bewertet der Senat diese Vorgehensweise unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten?

6. Sind dem Senat Fälle bekannt, dass Speditionsunternehmen das Land Bremen teilweise oder komplett verlassen haben, da sie mit der Verwaltungspraxis der Genehmigungsbehörde bei Großraum- und Schwertransporten im Vergleich mit anderen deutschen Standorten unzufrieden waren?
7. Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen in dringenden Fällen in anderen (insbesondere den benachbarten norddeutschen) Bundesländern ohne Einwände Transporterlaubnis erteilt wurden, diese aber im Land Bremen nicht erteilt wurden?
8. Wie wurde dem erhöhten Einsatzaufkommen der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten hinsichtlich der Personal- und Fahrzeugausstattung Rechnung getragen?
9. Welche gravierenden Fälle von Verzögerungen von Großraum- und Schwertransporten, die aufgrund nicht reibungsloser Verfahrensweisen aufgetreten sind, sind dem Senat in den vergangenen Monaten bekannt geworden (Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten)? Haben in diesem Zusammenhang Großraum- und Schwertransporte ablegende Schiffe nicht mehr rechtzeitig erreicht? Welche ökonomischen und ökologischen Folgekosten haben sich, inklusive möglicher Produktionsausfälle bei den Endkunden, durch die Verzögerung der Transporte ergeben?
10. Ist dem Senat bekannt, ob Speditionen aufgrund von nicht getätigten Polizeibegleitungen von Großraum- und Schwertransporten Schadensansprüche getätigt haben? Wenn es solche Ansprüche gegeben hat, wurden sie seitens des Landes Bremen beglichen?
11. Sieht der Senat die Gefahr einer Rufschädigung des Landes Bremen aufgrund der Praxis der Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten bei Speditionsunternehmen? Besteht die Gefahr, dass Exportspediteure und Transportunternehmer zukünftig ihre Waren verstärkt über andere Seehäfen in Norddeutschland verschiffen?
12. Wie will der Senat sicherstellen, dass es zukünftig zu einer fristgerechten Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten im Land Bremen kommt? Welche Bedeutung misst der Senat diesbezüglich der „05:00-Uhr-Sperrzeit“ bei?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Bereich des Großraum- und Schwertransportes zukünftig eine bessere bundeseinheitliche Abwicklungspraxis sicherzustellen?

Helmut Pflugradt, Frank Imhoff, Dieter Focke,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU